

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Vorstand



Sehr geehrte Damen und Herren,

häusliche Gewalt findet im Verborgenen statt. Oft ist der Arzt oder Zahnarzt der Erste, der Spuren von Misshandlungen entdeckt.

Natürlich unterliegen Mediziner in diesen Fällen der Schweigepflicht. Dennoch ist es wichtig, zur eigenen Absicherung, Verletzungen, die auf eine Gewalteinwirkung hindeuten, eindeutig zu dokumentieren. Sollte das Opfer den Behandler zu einem späteren Zeitpunkt von seiner Schweigepflicht entbinden, kann er auf diese Dokumentation zurückgreifen. Bei Kindern gilt die Schweigepflicht in diesem Zusammenhang übrigens nur bedingt: Nach § 1 Art. 14 Abs. 6 GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) ist der Arzt oder Zahnarzt sogar verpflichtet, einen erheblichen Verdacht einer Kindesmisshandlung dem Jugendamt zu melden. Weiterhin ist der Arzt grundsätzlich befugt, zur „Abwendung einer Gefahr für Leib und Leben“ die Schweigepflicht zu brechen.

Das Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München hat zusammen mit der KZVB einen Untersuchungsbogen entwickelt, der Ihnen die Dokumentation der Befunderhebung erleichtern soll.

Wir hoffen zwar, dass Sie diesen Dokumentationsbogen nach Möglichkeit nicht brauchen, dennoch erlauben wir uns, Ihnen ein Exemplar zukommen zu lassen.

Sie finden den Bogen auch im Internet auf www.kzvb.de unter „Zahnarztpraxis“ als Download.

In unseren Medien *kzvb* TRANSPARENT (Ausgabe 22/09) und dem Bayerischen Zahnärzteblatt (Ausgabe 12/09) finden Sie Artikel zum Thema „Häusliche Gewalt – Erkennen und dokumentieren“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Janusz Rat
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Martin Reißig
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Untersuchungsbogen Forensische Zahnmedizin

zur Klinischen Untersuchung von Opfern nach einer Gewalttat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der beiliegende Untersuchungsbogen wurde vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erarbeitet. Er dient der Dokumentation von Verletzungen bei Patienten, die auf eine Gewalttat hindeuten können.

Die Verwendung des Untersuchungsbogens soll Ihnen die Dokumentation der Befunderhebung erleichtern. Die Entnahme und Asservierung von Spuren komplettiert die Auswertung und dient auch, im Falle einer späteren Anzeigeerstattung, zur Beweisführung.

Aus der Erhebung und Dokumentation der Verletzungen resultiert keine Anzeigepflicht für den Arzt/Ärztin. Die Entscheidung über eine Anzeige obliegt alleine dem Opfer. Eine Ausnahme gibt es bei Kindern: seit dem 16.5.2008 sind Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen,...unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen...(§ 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes).



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN

Nußbaumstraße 26
80336 München
Telefon: +49 (0) 89 / 2180 - 73011
Telefax: +49 (0) 89 / 2180 - 73009
Emailadresse:
rechtsmedizin@med.uni-muenchen.de



I) Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben zum Opfer:

Familienname/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen

Geschlecht: männlich weiblich

Untersuchungszeitpunkt / Untersuchungsort:

Datum/Uhrzeit/Adresse(zB. Praxis)

Untersuchende Zahnärztin/Zahnarzt:

Name

Telefonische Erreichbarkeit für evtl. Rückfragen

II) Anamnese

a) Kurze Beschreibung des Tatgeschehens

geschildert durch Opfer Polizei Familienangehörige

Tatörtlichkeit

Tatzeitpunkt (Datum/Uhrzeit)

Art der Gewalteinwirkung: (wo und wie geschlagen, gewürgt, verwendete Tatwerkzeuge u.a.)

b) Symptome: (Schmerzen, Schluckstörung, Heiserkeit):

III) Körperliche Untersuchung

(Grundsätzlich: Genaue Beschreibung der Verletzung mit Lokalisation, Größe, Farbe und Form; ggfs. Zusatzblatt verwenden)

Allgemeinzustand: (Alkohol, Drogen, psychischer/nervlicher Zustand)

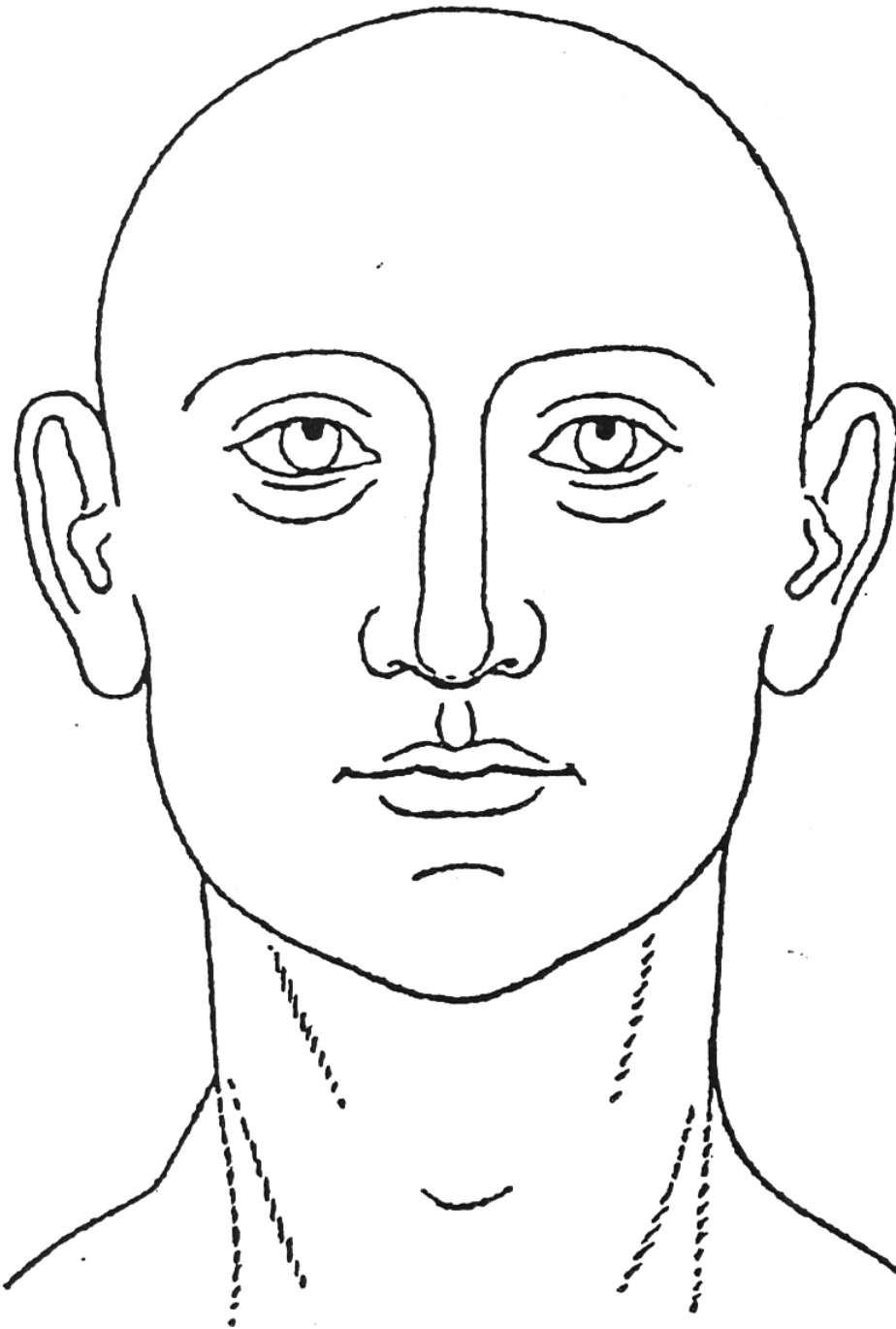
Kopf: (Schwellung, Hautdurchtrennung, Abschürfung, Hämatome)

Augenlider- und bindehäute: (Monokelhämatom, Brillenhämatom, Petechien)

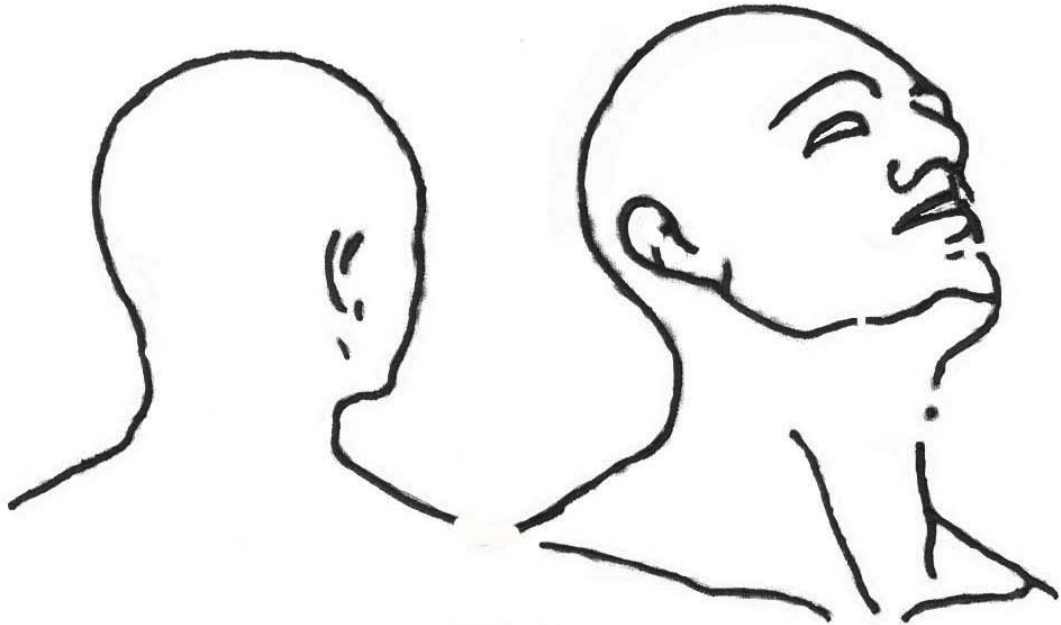
Mund: (Schwellung, Hautdurchtrennung, Hämatome, Petechien)

Hals/Nacken: (Hämatome, Abschürfungen, Würgemale o. Drosselmarke, Petechien)

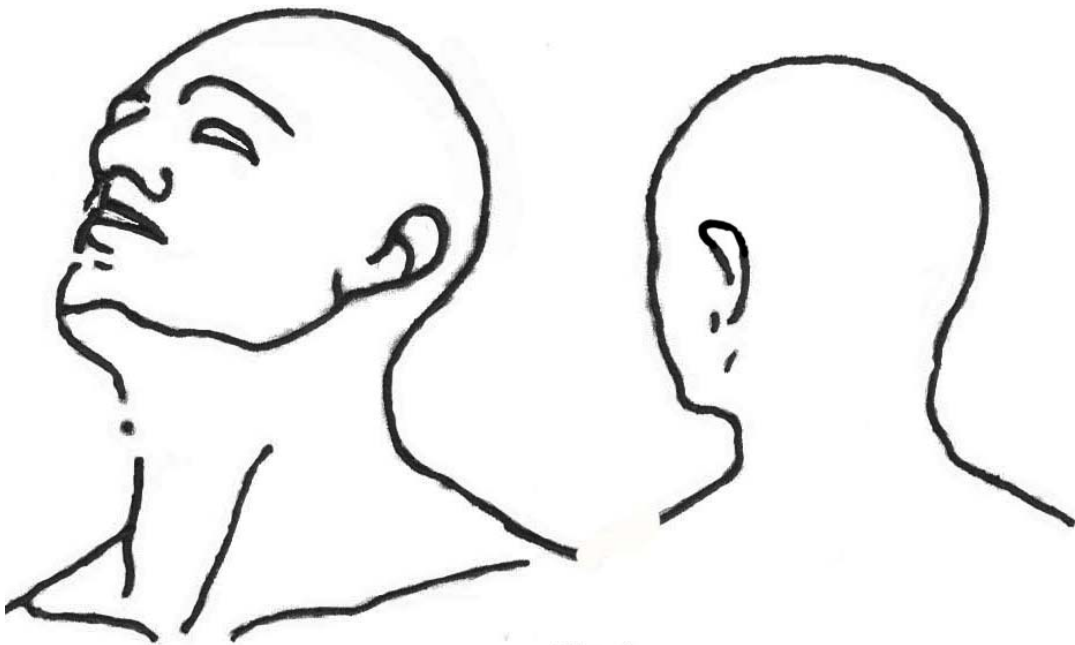
IV) Kopfschema I:



V) Kopfschema II:



rechts



links

VI) Zusatzleistungen

a) Fotodokumentation:

Ja (Bilder bei: _____)

Nein

b) Röntgen

Ja: (Bilder bei: _____)

Nein

c) Spurensicherung (vgl. Glossar)

Abriebe:

Asservate bei:

Fingernägel:

Asservate bei:

d) Sonstiges

VIII) Glossar

Schürfung

Hautablösung mit evtl. darstellbarer Schürfrichtung, auch Kratzspuren

Hämatome

Flächenhafte Einblutung in die Haut, Schleimhaut und Weichteile; auch in Form von Schwellung erkennbar.

Unterschiedliche Verfärbung je nach Entstehungsalter

Petechien

Punktförmige Einblutung in die Haut sowie Schleimhaut

Hautdurchtrennungen

Quetsch-Risswunden: unregelmäßige Wundränder, "Wundbrücken",
Randschürfungen

Schnitt-, Stichverletzungen: glatte Wundränder, fehlende Randschürfungen

Würgemale

Fingerkuppengroße Hämatome und/oder kratzerartige Hautdefekte am Hals

Abwehrverletzungen

Hämatome, Hautdurchtrennungen an den Unterarmellenkanten sowie Händen

Thermische Einwirkung

Rötung, Blasen bzw. Nekrosen, z.B. durch Zigaretten

VIII) Asservierungsmethode:

Verwendung von mehreren (2-4) unter Leitungswasser angefeuchteten Wattetupfern. Diese lufttrocknen, getrennt nach Abstrichlokalisation in einem Briefumschlag (Papier!) verwahren, diesen beschriften. Ggf. Objektträger lufttrocknen und beschriften.

Fingernägel mit steriler Schere schneiden und getrennt nach re/li Hand in einem Briefkuvert asservieren, diesen beschriften. Sind Nägel zu kurz, dann Abriebe mit angefeuchteten Wattetupfern.